

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1916)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50				
halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.20				
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73				
Oesterreich,	"	"	"	Kr. 3.52
Frankreich,	"	"	"	Kr. 4.30
			Kommissionsgebühr	

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ueber unsere Militärseelsorge. — Praktische Bibelkurse. — Nochmals „Blasiussagen“. — Congregatio Mariana sacerdotalis Lucernensis. — Geistliche und Refraktäre des Nationalrats unwürdig. — † Domherr Joseph Coelestin Estermann. — Homiletisches. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Briefkasten.

Ueber unsere Militärseelsorge.

I. Allgemeine Gedanken.

Seit dem Jahre 1871 standen unsere Feldgeistlichen zum ersten Male wieder bei Gelegenheit der Grenzbesetzung im aktiven Dienste. Allein sowohl die Tätigkeit der Feldgeistlichen als ihre Stellung im Heere ist eine völlig andere geworden. In der Grenzbesetzung von 1870/71 traten die Feldprediger im höchsten Falle ein paar Wochen in Dienst; ihre Arbeit gipfelte in der Abhaltung eines Sonntagsgottesdienstes; damit war das Wochenprogramm erfüllt. Eine Auszeichnung besaßen sie ausser der Feldbinde keine, und sie waren auch nicht in das Offizierskorps eingegliedert. Die Bundesverfassung von 1874 sah Feldpredigerstellen für das Heer vor. 1882 stellte der Bundesrat ein Reglement auf, welches die Wählbarkeit, Wahlart, Rang, Sold und Einberufung ordnete. Ein Jahr darauf wurde eine grössere Zahl Feldprediger beider Konfessionen für die Infanterie-Regimenter des Auszuges gewählt. Nur sehr selten wurde der eine oder andere zur Zeit der Herbstmanöver auf einen Samstag einberufen, um tags darauf den Morgengottesdienst zu halten; am Montag entliess man ihn. Einsichtige Feldprediger beider Konfessionen gründeten im Jahre 1894 in Baden „die Gesellschaft der Feldprediger der schweizerischen Armee“. Ihrer Initiative und steten, zielbewussten Arbeit verdanken wir die heutige Stellung der Feldprediger in der Armee. Auch in den Reihen der höhern Offiziere und bei den massgebenden Behörden verbreitete sich allmählich die tiefere Einsicht, dass die Vertreter der beiden christlichen Konfessionen im Lande zur erzieherischen Mitarbeit im Heere herangezogen werden müssen. Sprach doch am Tage zu Baden der verstorbene Oberst Feisst das schöne Wort: „Religion ist unsere beste Waffe“.

Allein nur sehr langsam geschah die Ausgestaltung der Feldpredigerstellung; schrittweise musste beim Militärdepartemente und bei den militärischen Führern der

Boden gewonnen werden, sowohl was das Arbeitsprogramm als auch Uniformierung und Einberufung betraf. Immerhin darf man den Vorstehern des Militärdepartementes, mit welchen wir in Sachen zu verkehren die Ehre hatten, die offene Anerkennung wohlwollender Gesinnung und bereiten Entgegenkommens ehrlich aussprechen. Als schöne Frucht aller Arbeiten der Gesellschaft der Feldprediger liegt die vom Bundesrat genehmigte „Anleitung für den Dienst der Feldprediger“ vor. Aus dem Abschnitte III.: Tätigkeit der Feldprediger, notieren wir die Untertitel: a. Verhalten und Aufgabe im allgemeinen. d. Die Sorge für Kranke und Verwundete. e. Die Sorgen (Sakramentenspendung, Begräbnisse, Fahnenweihe). f. Die Sorge für Kranke und Verwundete. g. Die Sorge für sonstige Hilfsbedürftige (unterstützungsbedürftige Soldaten, Bekümmerte, Gefangene). Dieses herrliche Programm bietet dem eifrigen Feldprediger Gelegenheit genug zu einer weit um sich greifenden Arbeit und Tätigkeit.

Auch die Uniformierung der Feldgeistlichen hat durchgreifende Aenderungen erfahren, bis sie sich heute jedem Offiziere gleichstellt. Ueber diese Errungenschaft sind nun die Meinungen sehr geteilt, sowohl über Dezenz als Berechtigung. Der Schreibende will keine oratio pro domo sua schreiben, obwohl es an dieser Stelle nahe läge, verkehrte Ansichten, egoistische Unterschiebungen und hohle Phrasen auf ihren wahren Wert zu prüfen. Mit den Zugeständnissen des Militärdepartementes betr. Einberufung auch in Friedenszeiten dürfen wir zufrieden sein.

Wir stellen fest: die Sache der schweizerischen Feldprediger stand nie besser als zur Zeit, wo der Weltkrieg entbrannte, der auch uns unter die Fahne rief.

Nun die Frage: Haben die katholischen Feldprediger ihre Pflicht im Felde getan?

Unsere Arbeit im Felde hat eine sehr verschiedene Beurteilung erfahren. Uns sind zahlreiche katholische Zeitungen zugesandt worden, deren zum Teil „vernichtende“ Kritik von glänzender Unkenntnis diktiert war. „Sagen wir es offen heraus, schreibt ein Geistlicher, dass unsere ganze Militärseelsorge nichts taugt.“ Derselbe Redaktor macht eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Besserung dieser rein nichts taugenden

Zustände, Vorschläge, welche tatsächlich alle schon verwirklicht waren. Wenn wir nun die Frage stellen, wo sind denn diese unsere scharfen Richter vor der Öffentlichkeit? Dann trifft es einmal Redaktoren, welche in der Idylle als Staatskrüppel fernab von der Unruhe und dem Getriebe des Militärlebens ihres stillen Berufes mit Schere und Feder ungestört waltend uns teils aus Ausschneiden, teils vom Hörensagen ganz allgemein das Urteil schreiben. Wieder sind es andere, welche auf jeden Ausspruch eines heimgekehrten Soldaten hin über alle Feldgeistlichen sehr abfällig urteilen, obwohl sie keinen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse haben. Endlich eine dritte Kategorie. Bei einer Grosszahl treffen wir einen auffallenden Zug, im Leben der Mitmenschen nur die Schattenseiten zu sehen. Selbst unter unsern Geistlichen verurteilen viele die Militärseelsorge, weil sie ausschliesslich für die in die Öffentlichkeit tretenden Fehler und Mängel ein offenes Auge haben; nach den Lichtseiten suchen sie nicht. Gestatte man bei dieser Gelegenheit die Frage, ob diese besondere Art des Urteils in unsern engern Kreisen nicht einer durchgreifenden Korrektur bedürftig wäre?

Entgegen allen diesen missliebigen Beurteilungen wagen wir uns mit der Behauptung ans offene Licht, dass die ungeheure Mehrzahl unserer katholischen Feldgeistlichen unter oft sehr schwierigen Verhältnissen ihrer Pflicht getreu nachgelebt habe. Es wäre menschlich und darum keineswegs ausgeschlossen, dass der eine oder andere Feldgeistliche sich pflichtvergessen der Musse hingeeben hätte. Uns ist kein Beispiel bekannt. Dagegen kennen wir genug Feldgeistliche, welche mit heiligem Eifer u. einer vorbildlichen Opferfreudigkeit in schlichter Einfachheit ihres Amtes walteten. Christus, der gute Hirte, ist ein und dasselbe Vorbild für alle seine Priester, zu welchen Zeiten und in welcher Stellung sie wirken mögen. Zudem richtet sich die Militärseelsorge nach denselben Gesetzen der Moral und der Pastoral und des Kirchengesetzes wie die Zivilseelsorge. Man ist in unsern Kreisen eben gewohnt, alle Arbeit in seelsorglicher Beziehung nach Erfolg und Früchten zu beurteilen. Gerade wir Militargeistliche müssen den Uebelstand schwer empfinden, dass die Früchte unserer Tätigkeit meistens unsern Augen verborgen bleiben. Wir tun unsere Pflicht und Schuldigkeit, wie jeder andere Geistliche: ob wir mit unsern Predigten, Sakramentespenden, Krankenbesuchen, Vorträgen etwas erreichen, wer verrät es uns? „*Alius est qui seminat alius qui metit.*“ In dieser Beziehung haben wir Millionen Leidensgenossen auf der ganzen Welt. Wir lassen uns nicht niederdrücken. Gott hat uns nicht berufen, die Früchte einzuheimsen, sondern die Früchte hervorzubringen, nicht zur Ernte, sondern zur Arbeit. Und Gott wird das Gedeihen geben. In diesem Sinne lebt der Feldgeistliche seiner Pflicht.

Die Militärseelsorge hält keinen Vergleich aus mit der geordneten Pastoration einer Zivilpfarre; beinahe täglich treten dem Feldgeistlichen Schwierigkeiten und ungeahnte Hindernisse entgegen. Noch nie seit Bestehen der jüngern Eidgenossenschaft konnte von einer richtigen Militärseelsorge gesprochen werden; erst

in der Grenzbesetzung von heute trifft dieser Begriff zu. Diese Pastoration war für jeden Feldgeistlichen Neuland. Keiner kannte seine Pfarrkinder, nur verhältnismässig sehr wenige traf er, mit denen er früher Dienst getan hatte, aber deren Seelenverfassung und Stellung zur Religion u. Kirche waren ihm meist unbekannt. So traten unsere Geistlichen mit dem Ruf an die Grenze vor eine vollständig neue Pfarrei, die ein wahres Sammelsurium von Geistesrichtungen und Weltanschauungen darstellte. Weder Programm noch Tradition zu deren Pastoration fand sich vor. Und die „Anleitung für Feldprediger“ war den wenigsten der Kollegen geistiges Eigentum. Darum erklären sich so viele tastende Versuche Einzelner, bis sie auf das frische, fruchtbringende Erdreich stiessen.

Frick

Pfr. Karl Ab Egg.

(Fortsetzung folgt.)



Praktische Bibelkurse

geleitet von

Universitätsprofessor Dr. P. Leopold Fonck S. J.
Rektor des päpstl. Bibelinstitutes in Rom und Jerusalem.

Der Vorstand der solothurnischen Pastorkonferenz ladet zu Bibelkursen ein: Im Kapuziner-Kloster in Solothurn den 7., 8. und 9. Februar 1916; im Kapuziner-Kloster in Olten den 14., 15. und 16. Februar 1916.

Wir begrüssen diese Bibelkurse mit grosser Freude und ergreifen hier den Anlass, einen öffentlichen Dank an den Leiter der Kurse, Hochw. Hrn. P. Dr. Fonck, auszusprechen, der seine unfreiwillige Musse in so uneigennütziger, fruchtbarer Weise zu Gunsten unseres Klerus ausnützt. Dank auch der solothurnischen Pastorkonferenz für die zeitgemässe und praktische Art der Veranstaltung.

D. R.: A. M.

Wir teilen dem Klerus den Aufruf und das Programm mit:

Obschon vor zwei Jahren in Olten ein Bibelkurs abgehalten worden ist, so haben trotzdem besondere Umstände das Komitee der solothurnischen kantonalen Pastorkonferenz bewogen, für den Februar dieses Jahres einen praktischen Bibelkurs anzusetzen. Derselbe wird geleitet durch den hochwürdigen Herrn Universitätsprofessor Dr. P. Leopold Fonck, Rektor des päpstlichen Bibelinstitutes in Rom und Jerusalem. Dieser Name allein schon bedeutet ein Programm. Durch die Kriegswirren wurde P. Fonck gezwungen, das Feld seiner überaus fruchtbaren Wirksamkeit in Rom zu verlassen und in der Schweiz eine Zufluchtsstätte zu suchen. Nur dadurch war es uns möglich, diesen vorzüglichen Kursleiter zu gewinnen, der sonst in Friedenszeiten nie für uns erhältlich gewesen wäre. — Um dem hochwürdigen Klerus den Besuch zu erleichtern, wird der Bibelkurs sowohl in Solothurn als auch in Olten mit gleichem Programm abgehalten werden. Für Herren, welche trotzdem noch einen weiten Heimweg haben, wird auf Wunsch hin bei Geistlichen der Umgebung Freilogis besorgt werden. — Zur Deckung der Auslagen wird ein Kursgeld von Fr. 5.— erhoben. Das Dekanat Solothurn hat in nachahmungswerter Weise beschlossen,

jenen seiner Kapitularen, welche am Kurse teilnehmen, das Kursgeld aus der Kapitelskasse zu vergüten. Mögen auch andere Dekanate diesem lobenswerten Beispiele nachfolgen! — Anmeldung innert der nächsten Tage an den Präsidenten der solothurnischen Pastoral-konferenz, Hochw. Herrn Pfarrer Niggli in Grenchen.

Programm.

Erster Tag, Montag den 7. resp. 14. Februar.
Erster Vortrag: Stellung des Priesters zur Bibel. 1. Bedeutung und Wert der Bibel für den Priester. 2. Die modernen Bibelströmungen im Klerus. 3. Grundsätzliches über die Stellung des Priesters zur Bibel. Zweiter Vortrag: Das Bibelstudium des Priesters. 1. Anforderungen und Schwierigkeiten. 2. Kursorische Lektüre der Bibel: Notwendigkeit und Nutzen; Methode; Hilfsmittel. 3. Studium einzelner Teile: Wahl des Gegenstandes; Methode; Hilfsmittel.

Zweiter Tag, Dienstag den 8. resp. 15. Februar:
Dritter Vortrag: Praktische Bibelerklärung. 1. Die grossen Bibelerklärer der kirchlichen Vergangenheit. 2. Das Ziel der praktischen Bibelerklärung (2. Tim. 3, 14—17). 3. Der Weg zum Ziele. Vierter Vortrag: Das heilige Land und die Bibel (mit Lichtbildern). 1. Die Notwendigkeit einer genauen Kenntnis des heiligen Landes. 2. Die geographische Kenntnis des heiligen Landes. 3. Die sozialen, politischen und religiösen Zustände. 4. Methode und Hilfsmittel für das Studium.

Dritter Tag, Mittwoch den 9. resp. 16. Februar.
Fünfter Vortrag: Die Bibel in der Schule und auf der Kanzel. 1. Voraussetzungen und Erfordernisse. 2. Die Schule: Verteilung des Stoffes; Methode; Hilfsmittel. 3. Die Kanzel: Wahl des Themas; homiletische Behandlung; sonstige Verwertung. Sechster Vortrag: Christus in der Bibel. 1. Christus, der Mittelpunkt des Alten und Neuen Testaments. 2. Leben und Lehre Jesu in den Evangelien Hauptgegenstand der Predigt. 3. Christus in den Briefen der Apostel und in der Apokalypse. 4. Christus das Alpha und das Omega der praktischen Schrifterklärung.

Die Vorträge in Solothurn beginnen jeweilen vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr. Die Vorträge in Olten beginnen jeweilen vormittags 1½9 Uhr und nachmittags 2 Uhr. Nach jedem Vortrage findet eine Diskussion statt.

Mittagessen um 1½12 Uhr mit den ehrw. Vätern O. C.



Nochmals „Blasiussegen“.

Diese Segnung gehört zu den beliebtesten und gesuchtesten. Nicht bloss empfangen sie auf dem Lande alle, die an diesem Tage die heilige Messe besuchen — und es kommen bedeutend mehr als an anderen Tagen — sondern es schliessen sich auch viele an, welche bei der heiligen Messe nicht zugegen sind; viele Mütter bringen ihre kleinen Kinder auf den Armen herbei und es kommt vor, dass die Familienglieder einander ablösen. Das lässt sich in mancher Pfarrei sehr leicht bewerkstelligen, selbst auf eine nicht unbedeutende Entfernung hin, auch bei nur einmaliger Spendung dieses Segens. Wenn so einige Hundert kommen, dauert die Segnung eine gute Weile. Gerade das drückt mir die Feder in die Hand, um anzuregen, es möchte von zuständiger Seite eine kürzere Formel von Rom erbeten werden. Die Formel ist an sich schon etwas schwerfällig; wenn man sie aber einige hundertmal nacheinander zu

sprechen hat, bekommt man beinahe den Krampf in die Zunge, und es wird einem ordentlich schwer, die Formel deutlich auszusprechen, besonders wenn zwei Geistliche in geringer Entfernung von einander die Segnung vornehmen. Sodann aber verursacht die lange Formel eine Verzögerung, die in mehr als einer Beziehung als recht lästig empfunden wird. Die Störung im Schulbetrieb wird mancherorts übel vermerkt, vielerorts auch gar nicht geduldet, so dass zahlreiche Kinder diesen Segen nicht leicht empfangen können. Ueberdies haben viele Leute nicht Zeit, nach der heiligen Messe noch eine halbe bis dreiviertel Stunden zu warten. Bei uns gehen oft die näher wohnenden vorerst heim und kommen dann später wieder. Das können aber doch nur wenige. Sodann herrscht oft am Blasiusstage eine empfindliche Winterkälte, die den segenspendenden Priester, wie den auf den Steinflüssen stehenden Gläubigen zur Pein wird und üble Folgen haben kann. Schreiber dieser Zeilen und mit ihm viele seiner Amtsbrüder und nicht weniger das gläubige Volk, würden eine kürzere Segensformel als merkliche Erleichterung begrüßen.

A. S.



Congregatio Mariana sacerdotalis Lucernensis.

Im Auftrag der Generalversammlung der Priesterkonferenz des Kantons Luzern ist deren Vorstand an der Arbeit, die Marianische Kongregation behufs öfterer Geisteserneuerung und praktisch pastoreller Weiterbildung zu organisieren. Die zahlreichen Anmeldungen zur Teilnahme sind ein beredtes Zeugnis dafür, dass der Luzernische Klerus opferbereit ist, per Mariam ad Jesum zur selbsteigenen Heiligung und zum Heile der anvertrauten Seelen vorwärts und aufwärts zu schreiten. Die Versammlungen im Jahre 1915, die dabei gemachten Erfahrungen und offenbar gewordenen Wünsche der Mitglieder, dienen gleichzeitig zur Festlegung eines fixen, dem Hochwürdigsten Diözesanbischof zur Genehmigung vorzulegenden Programms. Vorderhand werden die Teilnehmer jeweilen gemäss ihrer schriftlichen Kundgebung zur betreffenden Ortsversammlung eingeladen werden. Die erste Versammlung fand am Mittwoch, den 26. Januar, nachmittags um 2¼ Uhr in der Seminar-kapelle zu Luzern statt.

Dr. V.

Anmerkung der Redaktion. Weitere Anmeldungen geschehen am besten an den Präsidenten der Priesterkonferenz. Wir begrüßen sehr diese Bewegung und Sammlung. Wir hatten schon Gelegenheit, in anderen Kantonen und im Auslande die Fruchtbarkeit der Priesterkongregationen kennen zu lernen.

A. M.



Geistliche und Refraktäre des Nationalrats unwürdig.

Die radikal-demokratische Vereinigung in Nyon (Waadt) hat an ihre Parteileitung eine Eingabe gemacht, wonach eine Initiative zur Revision des Artikels 75 der Bundesverfassung ergriffen werden soll. Dem bisherigen Artikel: „Wahlfähig als Mitglied des Nationalrates ist jeder stimmberechtigte Schweizerbürger weltlichen

Standes“ soll der Zusatz beigefügt werden: „der seine militärischen Pflichten erfüllt hat“.

Diese Ergänzung lässt eine sehr weite Interpretation zu. Aber abgesehen von der ungeschickten Redaktion: wie das „Vaterland“ bemerkt, würden durch diese „patriotische“ Gesetzesänderung Geistliche und kriegsgerichtlich aus der Armee ausgestossene Refraktäre wie der Antimilitarist Naine auf eine Stufe gestellt. Die vorgeschlagene Revision ist eine Beleidigung der gesamten Schweizergeistlichkeit, der protestantischen sowohl als der katholischen. Letztere wird aber tatsächlich allein dadurch praktisch getroffen, da sie sich ihres geistlichen Charakters nicht entledigen kann, noch will.

Der Artikel 75 ist schon in seinem derzeitigen Wortlaute ein Schandfleck der Bundesverfassung. Unseres Wissens gibt es keinen Staat ausser der freien Schweiz, der seine Bürger von der Volksvertretung ausschliesst, wenn sie dem geistlichen Stande angehören. Und doch lautet Artikel 4 der Bundesverfassung: „Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich“.

V. v. E.



† Domherr Joseph Coelestin Estermann Direktor der Anstalten in Hohenrain.

Grosse Trauer weckte bei Klerus und Volk des Kantons Luzern letzten Samstag die Nachricht, dass Domherr Estermann am Freitag Abend an einem Schlaganfall gestorben sei. Er zählte ja erst 55 Jahre und schien den Fernstehenden vollständig gesund. Wegen seines offenen und freundlichen Charakters geschätzt von seinen Amtsbrüdern, wegen seiner opferwilligen Liebe verehrt von den armen Kindern, deren Erziehung er seine Kräfte widmete, versprach er auf lange Jahre hinaus noch Grosses zu leisten. Es sollte nicht sein; der Herr setzte plötzlich seinem Wirken ein Ziel. Joseph Coelestin Estermann war aus einfachen, kleinbürgerlichen Verhältnissen hervorgegangen. Sein Vater arbeitete in frühern Jahren als Gehülfe in einer Bäckerei; später war er in Luzern als Dienstmann tätig. Hier wurde Joseph Coelestin am 12. November 1860 geboren. Mit der Stadtjugend wuchs er auf; als er etwas herangewachsen war, arbeitete er in den freien Stunden neben der Schule auf dem Werkplatz eines Zimmermanns. Ein Oheim war Chorherr in Münster; in der Sonderbundszeit war dieser Pfarrer in Grosswangen gewesen, nach dem Sieg der radikalen Elemente 1847 aus seiner Pfarrei vertrieben und genötigt, im Auslande sein Brot zu suchen. Bei diesem Oheim in Münster brachte Coelestin meist seine Ferien zu; sicher ist der geistige Umgang mit diesem wettergehärteten und dabei welt erfahrenen Manne nicht ohne Einfluss geblieben auf den Charakter des Neffen. Dieser durchlief in Luzern die sämtlichen Klassen des Gymnasiums, Lyzeums und der Theologie, wie auch den Seminarkurs. Frohmütig und fast mutwillig, aber stets in den rechten Grenzen sich bewegend, war er der Liebling seiner Studiengenossen, von denen viele ihm bis zum Tode treue Freundschaft bewahrt haben, wie er auch ein hingebender und aufrichtiger Freund war. Am 29. Juni 1886 erhielt er durch

Bischof Friedrich Fiala die Priesterweihe; am 11. Juli feierte er in Eschenbach seine erste heilige Messe und kam dann als Vikar nach Dagmersellen zu Pfarrer Renggli. Die Stelle entsprach seinen Neigungen und Fähigkeiten; daher hatte er erst Bedenken, das vom Regierungsrate zu Ende des Jahres 1886 ihm angetragene Amt eines Katecheten an der Taubstummenanstalt in Hohenrain zu übernehmen. Als indessen die Zustimmung des Bischofes dazu kam, fügte er sich, und so trat er in jene Tätigkeit ein, die bis an sein Lebensende seine ganze Arbeit in Anspruch nehmen sollte. Katechet Estermann hatte ein reges Pflichtbewusstsein und mühte sich bis zur Erschöpfung, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Dabei blieb er bescheiden und anspruchslos. Je mehr er in das Elend der taubstummen Kinder hineinsah, desto grösser wurde seine Liebe zu ihnen, desto glühender sein Eifer, sie zu nützlichen Weltbürgern, und mehr noch, zu künftigen Himmelsbürgern zu machen. In richtiger Erkenntnis, wie freudelos ihr Dasein verläuft, wenn sie sich selbst überlassen bleiben, benützte er jede Gelegenheit, ihnen Freude zu bereiten. — In den Jahren 1903 bis 1906 reifte durch Zusammenwirken der Erziehungsbehörden und der Lehrerschaft das Projekt, mit der Taubstummenanstalt ein Haus für Erziehung bildungsfähiger schwachbegabter Kinder zu verbinden und gleichzeitig die Taubstummenanstalt zu erweitern und besser auszugestalten. Am 12. November 1906 konnte die neue Anstalt eröffnet werden. Da der bisherige Direktor wegen Kränklichkeit zurückgetreten war, wurde Katechet Estermann an die Spitze beider Häuser gestellt. Er wusste sie mit Ernst und Liebe zu leiten, den guten, opferwilligen Geist in Lehrerschaft und Zöglingen aufrecht zu erhalten, durch stete Verbesserungen dem Institute in Nah und Fern Freunde und Gönner zu erwerben. Als mit dem Jahre 1911 das erste Vierteljahrhundert der Priesterwürde und des Wirkens in Hohenrain für Direktor Estermann gekommen war, ernannte ihn der Regierungsrat des Kantons Luzern in Anerkennung seiner grossen Verdienste zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale in Solothurn, und der Bischof sowohl wie das Kapitel begrüsst die Wahl aufs freudigste. Der neue Domherr arbeitete indessen unverdrossen weiter in seinem bisherigen vielseitigen Wirken.

Der Pfarrei Hohenrain leistete er nach Kräften schätzbare pastorelle Aushilfe und verhalf derselben zu einer schönen, stilgerechten Renovation der Pfarrkirche. Seinen Freunden war er ein kluger und gewissenhafter Ratgeber; für viele Bedrängte und kirchliche Anstalten ein opferwilliger Helfer. — Aber diese Kraft rieb sich auf. Schon seit Jahren trat ein Herzleiden auf, schien aber durch zeitweilige Abspannungen auf Reisen und noch letztes Jahr durch eine längere Kur sich bannen zu lassen. Es kam aber wieder. Um die Mitte der letzten Woche machte der Arzt den Direktor auf den nicht unbedenklichen Zustand aufmerksam. Er dachte daran, einige Entlastung zu suchen, arbeitete indessen weiter. Da trat am Freitag Abend plötzlich die Katastrophe ein, die binnen zehn Minuten den Tod herbeiführte, doch immerhin noch die Spendung der heiligen

Oelung gestattete. Die Teilnahme der Bevölkerung in der Umgegend zeigte sich in den Tagen zwischen dem Hinscheid und dem Begräbnis, und besonders bei letztem, indem ganze Scharen sich bei der Leiche einfanden, um zu beten.

R. I. P.

Dr. F. S.



Homiletisches.

Der Segen mit dem hochwürdigsten Gute.

Von Pfarrer P. Jos. Widmer, Steinhausen.

So oft während des Jahres, zu Zeiten der Anbetung, wie an gewöhnlichen Sonntagen, wird der Segen mit dem Allerheiligsten gespendet. Servatis servandis hat jeder Pfarrer bekanntlich das Recht, jeden Sonntag und Feiertag das Sanctissimum in ciborio zu exponieren und den Gläubigen nach der Andacht den Segen zu erteilen.

An Gottes Segen ist alles gelegen, rufen wir so oft dem Volke zu und obwohl bei diesen sakramentalen Andachten Jesus Christus selber segnet, werden die Segensandachten beim katholischen Volke besucht, wie sie es verdienen? — Wenn nicht, liegt nicht mit ein Grund darin, dass über diesen Segen zu wenig oder nie oder doch selten gepredigt, zu wenig darauf hingewiesen wird?

In unserer Nachbardiözese Strassburg besteht das herrliche Institut der „Ewigen Anbetung“. Jeden Tag des Jahres ist in irgend einer Pfarrei, jede Nacht in einer klösterlichen Gemeinschaft das Sanctissimum zur Anbetung ausgesetzt. Alle zwei Jahre, an dem ihr von altersher bestimmten Tage, feiert jede katholische Gemeinde „Ewige Anbetung“ als Feiertag mit Ehrenpredigt, Beicht- und Kommuniontag (Anbetungsstunden bis zum Abend) bei Anwesenheit der Geistlichen, nähern und fernern Nachbarn. Es ist ein Segenstag für die Gemeinde, wobei der Prediger stets das allerhlt. Sakrament verherrlicht und wieder neue Impulse zur Verehrung des Sanctissimum schafft.*

Aber, höre ich sagen, es ist gar nicht leicht, über den Segen mit dem Allerheiligsten eine Predigt zu gestalten! Dem Schreiber ging es auch so, er suchte und fand, was dann nach ihm andere, hoffentlich besser machend, zur Freude ihrer Zuhörer weiter predigten. Wir wollen versuchen, in volkstümlicher Weise eine *Predigtskizze über den Segen mit dem hochwürdigsten Gute zu bieten*:

Einleitung: Segen des Vaters Tobias. „Reise glücklich! Gott sei mit dir und sein heiliger Engel geleite dich.“ Der Vater-Segen geht sofort in Erfüllung. Der Engel ist da, die Reise glückt, trotz Gefahren. — Menschenleben eine Reise. Fisch — Drache — nein leo

* Anmerkung der Redaktion. Wir haben seinerzeit auch in der Diözese Würzburg diese Feiern persönlich mitgemacht. Die Stadt erhielt jeweilen so im Juli eine ganze eucharistische Woche, indem die Anbetung von morgens 4 Uhr bis abends 10 Uhr von Kirche zu Kirche zog. Wir junge Theologiestudierende halfen damals mit Freuden beim Vorbeten mit. Es war ein herrliches Glaubensbekenntnis des Volkes. Hettinger, der praktische Professor hielt jeweilen vor jenen Tagen im homiletischen Seminar eine Stunde für schönes, verständliches Vorbeten.

A. M.

rugiens. Wo ist der segnende Vater, auf dessen Gebet ein schützender Engel an unsere Seite tritt, uns geleitet usf. Wenn ich diese Frage stelle, tönt es dort aus dem stillen Tabernakel: Nolite timere, ego sum, Ich bin da, ich segnē, schütze, leite und führe dich, segne dich bei jeder sakramentalen Segensandacht — ich, dein Herr, dein Gott, gebe dir meinen Gottessegen.

Gottes Segen? — Was ist, was heisst das? Was heisst segnen?

Erster grosser Segen am Anfang der Schöpfung! Gott segnet die Erde, die Menschen, den Sabbath, das Jahr. Ein gutes Jahr wird ein gesegnetes Jahr genannt. — Im Altarssakrament: (Ich und der Vater sind eins. In ipso, per ipsum omnia facta sunt) ist Gott, der segnet. Wo ist ein Volk, das seine Götter so nahe hätte etc.

Zweiter grosser Segen am „Anfange“ der Erlösung. Elevatis manibus benedixit eis, (Vorspruch!) Oelberg. Vor seinem Leiden gibt der scheidende Heiland den Aposteln sich selber, vor seinem endgültigen Scheiden von dieser Erde, nachdem er alles gegeben, hat er noch eines: benedixit — bene — bonum dicere. Wirkung dieses Segens: Ite et docete benedicti! Die Götzentempel stürzen, die Apostel bluten, aber sie siegen, die Kirche ist da — benedicta. Wir rufen 1900 Jahre zu Zeugen an, was wirkt der Segen Gottes — elevatis manibus benedixit eis — Kultur, Zivilisation, Orden, Klöster, Schulen, Armen-, Kranken-, Findelhäuser, Spitäler und über alles alter Christus benedicens — der Papa mundi, der Papst, benedictus als 259. Nachfolger des einen Petrus, Tausende von Bischöfen, die den 12 Aposteln folgten benedicti et benedicentes und über 300,000 katholische Priester, benedicentes, statt der 72 Jünger: O Gottes Segen, was bist du Grosses. Und dieser segnende Gott lebt unter uns, segnet heute, segnet an tausenden von Orten bei jedem Segen mit dem hochwürdigsten Gute.

Vom Elternsegen, der den Kindern Häuser baut, sagt der Dichter:

Der Elternsegen geht über Berg und Tal

Und findet die Kinder überall.

Er sucht sie auf dem Meeresgrund

Und rettet sie vor des Verderbens Schlund.

Hier aber ist der allmächtige Gott, Jesus Christus, der segnet. Um den Segen des Primizianten, des Neupriesters, zu erlangen, soll man, sagt das gläubige Volk, ein eisernes Paar Schuhe durchlaufen. Hier segnet nicht ein Neupriester, sondern sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech. Katholisches Volk, wie schätzeest du diesen Segen? Welche Opfer bringst du, um ihn zu empfangen und du könntest so leicht kommen und hättest ihn so nötig — sine me nihil potestis facere — auch für gute Geschäfte, auch für gutes, fruchtbares Jahr usf. — —

Dritter grosser Segen am Anfang der Ewigkeit, beim Gerichte. Venite benedicti! Ich war hungrig und durstig usf. Derselbe Vergelter — Gott, ist da im heiligen Sakramente.

Jetzt aber die Frage (II. Teil): Wie werde ich diesen Segen erlangen?

Da stelle ich gleich die Gegenfrage: Wen hat Christus — pertransiens benefaciendo — gesegnet, als er sichtbar unter den Menschen weilte? Gehören wir zu einer der Kategorien, die der Heiland bei Lebzeiten segnete, dann werden wir auch seines Segens gewürdigt, wenn der Herr segnet im allerheiligsten Sakramente. Wer sind diese Gesegneten, wie heissen sie?

1. Lasset die Kinder zu mir kommen. Er legte ihnen die Hände auf und segnete sie.

Fiat applicatio: Eltern, schicket die Kinder zu den Segensandachten, kommt selber mit, führet sie zum Heilande. Wie betragen?

Kranke, kränkliche Kinder! Komm herab, ehe mein Sohn stirbt.

(Kinder in Seelen-Todesgefahr in den Segen empfehlen: Jairus Töchterlein, Jüngling zu Naim.)

2. Kommet zu mir, die ihr mühselig und beladen seid. — Sind sie damals gekommen? Die Lahmen, Blinden usf. Und heute? Und die Seelenleidenden? Unreiner Geist. Stürme der Versuchungen: Herr, hilf uns! Er ist hier, der nicht schläft, der Israel bewacht.

3. Gesegnet die Apostel. Vater, Mutter — Priester eurer Häuser und Familien, kommet, lasset euch segnen vom Herrgott, damit auch ihr lehret (in allen Dingen erweise dich als Vorbild guter Werke) und sie lehret — die Untergebenen —, alles zu halten, was der befohlen hat, der dir, auch durch seinen Segen, helfen will.

4. Gesegnet die Tugendhaften: 8 Seligkeiten (eventuell für sich eine oder mehrere Sakramentspredigten).

5. Gesegnet die Barmherzigen. Wird Jesus Christus am Ende der Tage richten nach den Werken unserer Barmherzigkeit und sie das Wort: „Kommet, Gesegnete“ hören lassen, so fehlt sein Segen ihnen hier auf Erden nicht, wenn der im allerheiligsten Sakramente fortlebende — segnende Christus segnet.

Der heilige Philipp Neri sah öfters den göttlichen Heiland vom Altare aus Gläubige segnen, sah aber auch solche, die der Herr nicht segnete. Gehöre ich zu dieser Klasse! Ohne Glaube, ohne Andacht, in bewusster schwerer Sünde, in nächster Gelegenheit?

Hast du guten Willen, willst du umkehren, komme zum Segen, damit der Heiland dich anblicke mit einem Blicke der Erbarmung, wie Petrus. Willst du umkehren, bereuen, büssen, schau dort Magdalena beim segnenden Jesu. Hörst du? — Deine Sünden sind dir vergeben. Also Mut, Vertrauen. Ich kann alles, auch die Wege der Busse beschreiten, in dem, der mich stärkt und der, unser Gott und Heiland, ist hier, ist da beim Segen, segnet selber, hilft selber, tröstet, stärkt selber.

Schluss. Alfons von Albuquerque, ein portugiesischer Admiral, kommt bei fürchterlichem Meeressturm in Gefahr, zu versinken, holt sein unschuldiges Kind, hält es gen Himmel: Lieber Gott, ruft er, dieses Kind hat dich nicht beleidigt. Seinetwegen verschone, rette uns. Der Sturm hört auf. — Fiat applicatio: Jesus, der Sohn Gottes, in der Hand des Priesters, betend für sein Volk (wir haben einen Fürsprecher beim Vater), zum himmlischen Vater rufend um Gnade und Segen und Barmherzigkeit: Christen, Katholiken, dieser Gottessohn, in dessen Namen wir vom Vater alles be-

kommen können, ist da, segnet, hilft uns in allen Anliegen des Leibes und der Seele. — Deshalb: Venite, Venite. Kommet, lasset uns anbeten und niederfallen vor dem Herrn! Denn er ist der Herr, unser Gott, und wir sind das Volk seiner Weide — seiner Gnade und seiner Barmherzigkeit im Leben und Sterben.



Kirchen-Chronik.

St. Gallen. Ehrenkanonikus Gallus Hug.

S. Gnaden Bischof Robertus hat den HH. Gallus Hug, resignierter Domkustos, zum Ehrenkanonikus seiner Kathedrale ernannt. Domherr Hug ist der Erste, dem seit Bestehen des St. Galler Bistums diese Ehrung zu teil wird. Die Auszeichnung ist durch die hervorragenden Verdienste begründet, die Kanonikus Hug, 1882 von Bischof Augustinus Egger ins Domkapitel berufen, in den seither verflossenen 33 Jahren um das katholische St. Gallen sich erworben hat. Mit Hug scheidet eine der markantesten Gestalten des St. Galler Klerus aus der Öffentlichkeit, an der schon in den Siebziger Jahren, da der hochwürdigste Resignat Pfarrer von Altstätten war, die Wellen des Kulturkampfes sich machtlos brachen: Wie die „Ostschweiz“ in ihrem Abschiedsworte schreibt, stellte Kanonikus Hug „seine ganze hervorragende Wissenschaftlichkeit, seinen hohen Geist, seine klassische Beredsamkeit, seinen feinen Humor, aber auch seine zähe, unentwegte Konsequenz, die jedem Kompromiss gründlich abgeneigt war, alle opportunistischen Erwägungen ausschloss und nur das Prinzip und dessen strikte Durchführung im Auge hatte“, in den Dienst der Seelsorge.

Möge Domherr Hug nun im „Guten Hirten“ zu Altstätten, wohin der alte Kämpfer sich zurückzog, noch manches Jahr ein otium cum dignitate beschieden sein, seine Grundsätzlichkeit aber der jungen Schule eine Mahnung sein und zum Vorbild werden!

Freiburg. Amtsantritt Mgr. Colliards. Am

11. Januar unterbreitete Mgr. Colliard dem Administrator der Diözese Lausanne-Genève, Bischof Schmid v. Grunneck, Chur, die unter dem gleichen Datum ausgefertigte Institutionsbulle, durch die der neuernannte Bischof in den Besitz der bischöflichen Jurisdiktion trat. Am gleichen Tage legte der hochwürdigste Bischof von Chur in einem herzlichen Abschiedsschreiben an den Klerus die Administratur der Diözese nieder. — In seinem ersten Hirtenbriefe vom 18. Januar empfiehlt sich Bischof Placidus demütig dem Gnadenbeistand Gottes und dem Gebete der Gläubigen, gedenkt pietätvoll seines Vorgängers im Amte und verdankt Mgr. Schmid und Mgr. Jaquet die Verdienste, die sie sich während der Sedisvakanz um die Diözese erworben haben. Zum Generalvikar in Freiburg ernannte Mgr. Colliard den bisherigen bischöflichen Kanzler, Herrn Ludwig Ems, und an seine Stelle als Kanzler Herrn August Pahud, Pfarrer in Le Locle. Als Generalvikar in Genéve bleibt im Amte Kanonikus Stephan Ruche.

Pastoration österreichischer Kriegsgefangener durch Schweizer Kapuziner. In seiner Fürsorge zur Heilung der Kriegsfolgen hatte Papst Benedikt XV.

schon Anfangs Juli des vergangenen Jahres durch den hochwst. Ordensgeneral bei den Obern der Schweizerischen Kapuzinerprovinz anfragen lassen, ob sie im Bedarfsfalle bereit wären, einige Patres für die Pastoration der österreichischen Kriegsgefangenen auf der Insel Sardinien zu senden. Sie haben sich hiezu bereit erklärt. Man nahm in Rom davon Kenntnis und behielt sich vor, später darauf zurückzukommen. Dieses geschah bei Beginn dieses Jahres. Auf erneutes Ansuchen des Erzbischofs Parodi von Sàssari wandte der Ordensgeneral sich wiederum an die Schweizerische Kapuzinerprovinz und bat in dringender Weise, sofort vier Patres zu senden für die Seelsorge der österreichischen Gefangenen auf der Insel dell' Asinara, welche nach Nordwesten die Fortsetzung der grossen Insel Sardinien bildet.

Für diese Aufgabe sind nun bestimmt worden: M. R. Pater Theodor Borter, gewesener Generalsekretär und Kustos, jetzt Operarius in Luzern, als Superior der Mission, Pater Paulus Gretener, gegenwärtig Superior in Mastrils-Berg, Pater Coelestin Spitz in Altdorf und Pater Zeno Rickenbach in Mels.

Möge dem Superior der Mission, P. Theodor, dem hochgebildeten Ordensmanne, der zuletzt als Operarius in Luzern ebenso bescheiden als fruchtbar wirkte, und seinen Mitarbeitern Gottes reicher Segen zu ihrer mühevollen Arbeit beschieden sein.

V. v. E.



Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Grandfontaine Fr. 10, Laupersdorf 10, Birnenstorf 20, Fahy 12, Soubey 6.50, Leutmerken 10, Kirchdorf 10, Leuggern 15, Luzern (Kommissariat) 146.20, Münster (Stift) 100, Römerswil 13.
2. Für die Diaspora: Schüpfheim Fr. 51.
3. Für das hl. Land: Au Fr. 13, Soubey 4.80, Courgenay 20, Courrendlin 25.
4. Für den Peterspfennig: Au Fr. 22, Birnenstorf 12, Neuheim 17, Soubey 4.40, Courgenay 16, Büsserach 50, Kirchdorf 25, Luzern (Kommissariat) 50.
5. Für die Sklavenmission: Gänsbrunnen Fr. 2.50, Zuchwil 11.50, Au 17, Hildisrieden 35.50, Hellbühl 22, Röschenz 30, Hitzkirch 50, Dagmersellen 30, Laupersdorf 10, Hochwald 15.50, St. Urban 14, Bettlach 10, Saignelégier 31, Eich 28, Noirmont 17.45, Rodersdorf 6.50, Klingenzell 20, Risch 15, Adligenswil 13, Winznau 16.70, Sörenberg 10, Neuenkirch 40, Zeiningen 46, Fischingen 38, Walchwil 25.45, Birnenstorf 26, Beinwil (Aarg.) 80, Bettwil 9, Rickenbach (Thurg.) 25.50, Brugg 40, Oeschgen 14, Luzern (Senti) 26, Neuheim 14, Baar 119.50, Luzern (Jesuitenk.) 177, Arbon 30, Zug 270, Villmergen 100, Auw 43, Deitingen 30, Boswil 35, Fahy 12, Subingen 17, Fulenbach 15, Welschenrohr 13, Bussnang 25, Sarmentorf 70, Hornussen 12, Soubey 5.40, Ramiswil 6, Luthern 43.50, Rohrdorf 60, Sirmach 127, Hermetschwil 20, Gachnang 6, Sitterdorf 8, Walterswil 7.75, Oberbuchsiten 17, Ettiswil 22, Dussnang 55, Escholzmat 61.50, Sommeri 25, Hl. Kreuz 13, Meierskappel 22, Meggen 25, Buix 18, Courgenay 10, Hochdorf 150, Porrentruy 125, Bremgarten 41, Sempach 39, Sursee 262, Bonfol 580, Sins 58, Vitznau 9.50, Roggenburg 7, Mettau 40, Abtwil 54.15, Grossdietwil 28, Burg 4, Baldingen 16, Laufenburg 15, Schönholzersweilen 15, Büsserach 30, Leutmerken 20, Tobel 45, Wittnau 24, Kirchdorf 25, Oberkirch (Luzern) 17, Dulliken 10, Udligenswil 25, Muri 100, Luzern (St. Paul) 145, Schongau 10,

Flumenthal 6, Fulenbach 5, Menzingen 30, Hohenrain 30, Delsberg 52.25, Mellingen 27, Dietwil 38, St. Imier 27, Romoos 18, Münster (Stiftskirche) 44, Merenschwand 51, Oberrüti 21, Künten 35, Reiden 30, Wislikofen 9.50, Leuggern 35, Homburg 27, Baden 65, Uffikon 20.50, Zofingen 18, Beinwil (Soloth.) 15, Tänikon 65, Romanshorn 62, Reussbühl 40, Neuenhof 40, Luzern (Kommissariat) 2, Oberdorf 20, Nenzlingen 7, Zwingen 12.50, Wängi 37, Bremgarten 2, Rain 21, Balsthal (Nachtrag) 5, Gempfen 5.50, Dotikon 15.50, Greppen 5, Wahlen 10, Ufhusen 30.50, Schüpfheim 55, Arlesheim 35.50, Solothurn 132, Lostorf 15.40, Römerswil 52.25, Entlebuch 35, Balsthal 5, Grandfontaine 8, Gebenstorf 20, Erlinsbach 73.50, Zuzgen 12, Oberdorf 20, Luzern (St. Maria) 85, Oberrüti 10.

6. Für das Seminar: Soubey Fr. 5.15, Courgenay 17.

7. Für Polen: Basel (Hl. Geist) Fr. 10, Wolhusen 42, Bussnang 10, Schaffhausen 4, Buix 10, Porrentruy 10, Beurnevésin 20, Sursee (Nachtrag) 5, Allschwil 4, Les Bois 10, Courrendlin 10, Willisau 173, Damvant 70, Schötz 45, Zug (Nachtrag) 80, Movelier 15.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 24. Januar 1916.

Die bischöfliche Kanzlei.



Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1915.

Uebertrag Fr. 145,787.10

Kt. Aargau: Fislisbach, a) Hauskollekte 160, b) Legat v. Jgfr. Ida Peterhans 100; Merenschwand, Hauskollekte (dabei Einzelgaben 50 u. 30) 430; Villmergen, Hauskollekte 642	1,332.—
Kt. Baselland: Reinach	50.—
Kt. Baselstadt: Basel, Kirchenopfer (Clarakirche 413, Marienkirche 545, St. Josephskirche 228, Hl. Geistkirche 314)	1,500.—
Kt. Luzern: Nottwil (inkl. Gaben v. B. B. Sch. u. P. B. Z. von je 10) 280; Schötz 250; Schüpfheim Hauskollekte und Legate (v. K. F., J. E., A. E. Hr. L. u. M. L.) 1475; Grossdietwil 205; Münster, Beitrag des löbl. Stiftes 100; Emmen 120	2,430.—
Kt. Obwalden: Durch das bischöfl. Kommissariat: Kerns (ohne Filialen) 630; Giswil (dabei Filiale Grossteil 10) 118; Lungern 200	948.—
Kt. Schaffhausen: Neuhausen	115.—
Kt. Schwyz: Tuggen	400.—
Kt. Solothurn: Wolfwil 15; Biberist, Hauskollekte 160; Oberbuchsiten, a) Hauskollekte 90, b) Gabe von Ungenannt 50	315.—
Kt. St. Gallen: Wittenbach: a) Pfarrei (dabei Legat v. Jgfr. Mathilde Eberle sel. 300, Legat v. Jgfr. Marie Wehrle sel. 100) 850, b) von der Schuljugend 20; Kobelwald 35; Stein, Hauskollekte 68	973.—
Kt. Thurgau: Wängi	130.—
Kt. Wallis: Durch H. H. Roten: Eischoll, Gabe von Ungenannt 50, Bellwald 8, Raron 51; durch H. H. Professor Walther, Sitten à conto Beiträge aus dem Mittel- und Unterwallis 1000	1,109.—
Total	Fr. 155 089.10

b) Ausserordentliche Beiträge pro 1915.

Uebertrag Fr. 88,139.90

Kt. Baselstadt: Legat von Frl. Mathilde Bruder sel. in Basel	1,000.—
Total	Fr. 89,139.90

c) Jahrzeitstiftungen.

Jahrzeitstiftung von Ungenannt in Schwyz mit 4 hl. Messen in Zürich-Wipkingen	Fr. 600.—
---	-----------

Zug, den 24. Januar 1916.

Der Kassier (Postchek VII 295): Alb. Hausheer, Pfarr-Resig.

Briefkasten.

Ueber das bedeutsame Buch: *Deutsche Kultur und Katholizismus, eine Abwehr des Buches: La guerre allemande et le catholicisme — über die Schriften von Pfeilschifter u. a. — über den Brief des belgischen Episkopats an den deutschen — über die Adresse der französischen Bischöfe an den Papst* werden wir uns nächstens in unseren Zusammenhängen aussprechen.

A. M.

